

Grundsätze

bayerischer Entwicklungszusammenarbeit - Beschlossen vom Bayerischen Ministerrat am 13. Oktober 1992

1. Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit

1.1 Die Massenarmut nimmt global zu

In den meisten Entwicklungsländern breiten sich Massenarmut und soziale Instabilität weiter aus. Im Jahre 2000 werden einer Milliarde Menschen in den Industrieländern fünf Milliarden – meist arme – Menschen in den Entwicklungsländern gegenüberstehen.

1.2 In der Einen Welt ist auch der eigene Lebensraum bedroht

Die Welt ist durch Kommunikation und wirtschaftliche Arbeitsteilung enger geworden; Klima und Ökologie kennen ohnehin keine Grenzen. Regionale Ursachen haben deshalb immer mehr globale Wirkungen:

Die Armut- und Entwicklungsprobleme haben massive ökologische Auswirkungen.

Millionen Menschen flüchten aus Entwicklungsländern, um wirtschaftlicher Not oder politischer Unterdrückung zu entgehen.

Weltweiter Terrorismus, Überrüstung und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen in instabilen Ländern bedrohen die gesamte Menschheit.

Störungen der Rohstoff- und Warenströme können die Industrieproduktion und ihren Absatz in Frage stellen.

Drogen aus Armutszonen werden weltweit vertrieben.

1.3 Entwicklungszusammenarbeit sichert die eigene Zukunft

Die Bewältigung der Entwicklungskrise und der weltweiten ökologischen Probleme sind die zentralen Aufgaben nach Ende des Kalten Krieges, auch im nächsten Jahrtausend. Die Behebung von Armut, die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen und demokratischer Verhältnisse sowie von sozialer und politischer Stabilität in den Entwicklungsländern sind Voraussetzungen zur Vermeidung von Massenflucht für die Erhaltung des Weltfriedens und für die Bewahrung der Schöpfung als unserer Lebensgrundlage. Wirksame Entwicklungszusammenarbeit und globales ökologisches Handeln sind die Voraussetzungen für das Überleben der Menschheit in Frieden und Freiheit.

2. Strategien in der Entwicklungszusammenarbeit

2.1 Menschenwürdige Bedingungen schaffen

Entwicklungspolitik hat nicht die Aufgabe westliche Lebensstandards weltweit zu verbreiten. Entwicklung zielt vielmehr auf ein menschenwürdiges Leben aller und insbesondere der ländlichen Bevölkerungsgruppen. Dauerhafte Fortschritte in der Entwicklung können nur von den betroffenen Menschen selbst ausgehen. Dabei ist ihr soziales, wirtschaftliches und politisches Umfeld ebenso zu beachten wie ihre eigenständige Geschichte und Kultur.

2.2 Langfristige Entwicklung braucht abgestimmte Strukturverbesserungen

Die Bekämpfung von Unterentwicklung verlangt eine Abstimmung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Maßnahmen. Nicht durch kurzfristige Nothilfe, sondern durch langfristige Strukturverbesserungen wird dauerhafte Entwicklung erzielt.

2.3 Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten

Die Grundbedürfnisse von der Ernährung bis hin zu Gesundheitsdiensten und Bildung müssen gewährleistet werden. Die Landwirtschaft hat Vorrang vor industriellen Prestigeobjekten.

2.4 Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen

Die Nutzung traditionellen Handwerks und des Kleingewerbes sind für die Grundversorgung der breiten Bevölkerung unerlässlich. Der moderne Industriesektor muss durch eine konsequente Privatisierung für die Marktkräfte geöffnet und die Produktivität gesteigert werden.

2.5 Liberalisierung des Welthandels

Die Weltmärkte müssen geöffnet und der Welthandel liberalisiert werden. Dies ist wirksamer als finanzielle und technische Entwicklungshilfe. Erst dann werden die Entwicklungsländer zu gleichberechtigten Partnern auf dem Weltmarkt.

3. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit

Erfahrungen aus drei Jahrzehnten der Entwicklungszusammenarbeit haben die Kriterien geschärft, die Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklungshilfe sind.

3.1 Stärkung der Selbstachtung und Selbstverantwortung

Die Gewährleistung der Menschenrechte- und demokratischer Strukturen ist unerlässlich. Durch Föderalismus und Dezentralisierung, Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz ist zu gewährleisten, dass die gesamte Bevölkerung an der politischen Willensbildung mitwirken kann. Die freie marktwirtschaftliche Entfaltung ist die Basis für Eigeninitiative und Verantwortung auch im politischen Bereich.

3.2 Hilfe zur Selbsthilfe

Entwicklungshilfe darf nicht von den Vorstellungen des Gebers her konzipiert werden, sondern muss von den Bedürfnissen des Empfängers ausgehen. Sie darf nicht zur Abhängigkeit von Subventionen führen, sondern soll die Selbständigkeit und Unabhängig-

keit fördern. Sie muss die Eigenverantwortlichkeit stärken und von den örtlichen Trägern und der Bevölkerung akzeptiert werden.

3.3 Bevölkerungspolitik und Familienplanung

Entwicklungshilfe ist nur sinnvoll, wenn ihre Wirkung nicht durch unbegrenztes Bevölkerungswachstum aufgezehrt wird. Eine auf Freiwilligkeit basierende Familienplanung hat kulturelle und religiöse Traditionen der Zielgruppe zu respektieren und alle verfügbaren Mittel und Methoden einzubeziehen.

3.4 Förderung der Frauen

Der Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft kommt in der Entwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Eine umfassende Förderung der Frauen und der Aufbau sozialer Sicherungsnetze hilft, die Familie zu stabilisieren.

3.5 Bildung als Schlüssel zur Entwicklung

Grund-, Aus- und Weiterbildung sind Grundvoraussetzungen für persönliche Identität, für die fachliche Qualifikation in einer zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaft, für die Partizipation am politischen Prozess und für die Konfliktlösung im Strukturwandel. Sie muss kulturelle Traditionen, die persönliche Entfaltung und die Anforderungen der heutigen Welt in Einklang bringen. Das öffentliche Bildungswesen muss Chancengerechtigkeit auf der Basis individueller Leistungen ermöglichen.

3.6 Schutz der Umwelt

Der verderbliche Kreislauf: Armut – Bevölkerungswachstum – zunehmender Druck auf die natürlichen Ressourcen – Umweltzerstörung, mündet in einer verschärften Armut. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen. Entwicklung muss weltweit das Überleben der Menschen mit den elementarsten Bedürfnissen und die Erhaltung der Umwelt sichern.

In einer weltweiten Zusammenarbeit sind die effiziente, umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Verwendung der Energie sowie die sparsame, umweltschonende Nutzung der Ressourcen zu realisieren.

3.7 Ordnungspolitik für eine ausgewogene Sozialstruktur

Dauerhafte und gleichmäßige Entwicklung setzt eine Sozialstruktur voraus, die keine übermäßige Kluft zwischen arm und reich, zwischen ländlicher und städtischer Entwicklung, zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen schafft und eine friedliche Beilegung der Konflikte innerhalb der Gesellschaft ermöglicht. Entwicklung muss der gesamten Bevölkerung und besonders den Bedürftigen zuteil werden, nicht nur den Herrschern und der Elite. Korruption und Vetternwirtschaft sind für die Entwicklung schädlich.

3.8 Wirtschaftsstruktur

Strukturverbesserungen und Strukturanpassungen der Wirtschaft von Entwicklungsländern sollten sicherstellen, dass die Effekte der Entwicklungshilfe auch wirklich zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen und nicht infolge von Kapitalflucht, Inflation

und Infrastrukturdefiziten verpuffen. Die Bemühungen von Weltbank, Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Organisationen um eine wirtschaftliche Gesundung im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung sind dafür hilfreich.

3.9 Abrüstung zur Freisetzung von Ressourcen

Entwicklung ist vom Frieden abhängig. Staaten mit übermäßigen Rüstungsausgaben gefährden nicht nur den Frieden im eigenen Land, sondern auch den ihrer Nachbarn. Die Rüstungsausgaben zehren auch die zivilen Entwicklungsvorteile auf. Die Entwicklungshilfe darf nicht dazu missbraucht werden, Ressourcen für die Rüstung freizusetzen. Durch Abrüstung müssen Ressourcen für die Entwicklung bereitgestellt werden.

4. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Bayerns

4.1 Subsidiarität als Grundsatz

Das Eintreten für die Achtung des Menschen, seine Selbstverwirklichung und Selbstverantwortung und das Bekenntnis zum Freiraum für privatwirtschaftliche Initiativen bedingt, dass staatliche Entwicklungshilfe nach dem Grundsatz der Subsidiarität erfolgt. Der Staat wird dort nicht tätig, wo private Initiative, gesellschaftliche Gruppen und Verbände in der Sache Besseres leisten können.

4.2 Maßnahmen in Entwicklungsländern

Bayern bietet den Entwicklungsländern staatliche Zusammenarbeit in folgenden Bereichen mit eigener Sachkompetenz und Erfahrung an:

Förderung von demokratischen und föderalistischen Strukturen sowie von rechtsstaatlichen Verwaltungen,

Allgemeines Bildungswesen, berufliche Bildung und Hochschulwesen,

Forschung zur Entwicklungsproblematik,

Entwicklung und Übertragung angepasster Technologien,

Mittelstands-, Handwerks- und Genossenschaftsförderung,

Regionalplanung, ländliche und städtische Entwicklung,

Produktionsverbesserung in der Landwirtschaft- und Förderung von Vermarktungszusammenschlüssen,

Soziale und medizinische Maßnahmen,

Umweltschutz und schonende Nutzung der Ressourcen.

Die Vermittlung von Fach-, Planungs- und Organisationskompetenz hilft den Entwicklungsländern bei den erforderlichen Strukturreformen. Damit werden die Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Eigeninitiative und Selbsthilfe verbessert.

4.3 Maßnahmen für Entwicklungsländer in Bayern

Bayern stellt Studierenden aus Entwicklungsländern Studienplätze an Hochschulen bereit.

Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern erhalten Gelegenheit zur entwicklungsrelevanten Aus- und Weiterbildung. Dies gilt insbesondere für Fachkräfte in ge-

werblich-technischen Berufen, der Land- und Forstwirtschaft, im Gesundheitswesen, im Umweltschutz und in der Wissenschaft.

Der bayerische Schulunterricht behandelt die Entwicklungsfragen umfassend.

Bildungs- und Wissenschaftszusammenarbeit, Kulturaustausch und interkultureller Dialog werden gefördert.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Beziehungen wird Bayern die globalen ökologischen Belange berücksichtigen und für einen Abbau bestehender Handelshemmnisse eintreten.

4.4 Private Initiativen und Nichtregierungsorganisationen

Entwicklungshilfe ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Daher begrüßt und fördert die Bayerische Staatsregierung die erfolgreiche Arbeit von privaten Initiativen, der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Partnergemeinden. Durch ihren unmittelbaren Zugang zu den betroffenen Menschen sind sie am besten geeignet, Not zu lindern, eigene Initiativen aufzubauen und die Solidarität der Mitmenschen zu mobilisieren.

Durch Informations- und Erfahrungsaustausch, die gemeinsame entwicklungspolitische Diskussion und Partnervermittlung unterstützt Bayern die nicht-staatlichen Entwicklungshilfeträger bei ihrem selbstverantwortlichen Engagement.

4.5 Bayern im Verbund der deutschen Länder

Mit der Entwicklungszusammenarbeit wird Bayern der Verantwortung in der Welt für Mensch und Umwelt sowie für den Frieden gerecht. Der Freistaat Bayern ist bereit, in Verwirklichung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27. Oktober 1988 einen der Wirtschaftskraft und der Haushaltslage des Landes angemessenen sowie den Anstrengungen anderer Länder vergleichbaren Beitrag zu leisten. Entwicklungspolitische Grundsätze und Entwicklungsprojekte werden mit der Bundesregierung und den anderen deutschen Ländern koordiniert.

4.6 Zusammenfassung

Mit diesen Maßnahmen leistet Bayern einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen in den Entwicklungsländern. Nur durch eine Solidargemeinschaft von Ländern, der Bundesregierung, der EG und den übrigen Industrienationen kann wirksame Hilfe geleistet werden.